



**BILD hilft e.V.**  
**„Ein Herz für Kinder“**  
Tel.: + 49 (0) 40 347 23789  
bildhilft@bild.de  
www.ein-herz-fuer-kinder.de

**„Wo viele Hände sind, ist die Last nicht schwer.“**  
(haitianisches Sprichwort)

Lieber Spender, liebe Spenderin,

herzlichen Dank für Ihre Spende an BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“.

Mit Ihrem Beitrag ermöglichen Sie bedürftigen Kindern eine bessere, lebenswertere Zukunft und schenken Hoffnung!

Anbei senden wir Ihnen heute Ihre Spendenbescheinigung. Jeder Cent Ihrer Spende kommt ohne Abzüge den Kindern zugute – das können wir garantieren!

Seit über 35 Jahren setzt sich „Ein Herz für Kinder“ für bedürftige Kinder in Deutschland, Europa und in der Welt ein.

Dank Ihrer Spende können wir Schulen, Kindergärten, Suppenküchen, Kinderkliniken und Hospize unterstützen, lebensnotwendige Operationen ermöglichen und vieles mehr.

Wir sagen Danke. DANKE – im Namen der Kinder!

Alle Informationen rund um unsere Arbeit finden Sie auf unserer Internetseite [www.ein-herz-fuer-kinder.de](http://www.ein-herz-fuer-kinder.de) oder auf unserem Facebookprofil.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr „Ein Herz für Kinder“-Team

Konto: 067 67 67, BLZ: 200 700 00, Deutsche Bank Hamburg  
IBAN DE60 2007 0000 0067 6767 00, BIC: DEUTDEHH  
Steuer Nr.: 17/400/03832



BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ • Brieffach 3410 • 20350 Hamburg

TS Technischer Service Porta Westfalica GmbH  
Ralf Stratmann  
Osterkamp 15  
32457 Porta Westfalica

U109428

**BILD hilft e.V.**  
„Ein Herz für Kinder“  
Tel.: +49 (0) 40 347 22811  
bildhilft@bild.de  
www.ein-herz-fuer-kinder.de

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

TS Technischer Service Porta Westfalica GmbH, Ralf Stratmann, Osterkamp 15,  
32457 Porta Westfalica

Betrag der Zuwendung in Ziffern: 1.000,00 €  
In Buchstaben: eintausend Euro

Tag der Zuwendung: 16.12.2013

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie folgender gemeinnütziger Zwecke: öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Unfallverhütung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/400/03832 vom 05.06.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie folgender gemeinnütziger Zwecke: öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Unfallverhütung verwendet wird.

BILD hilft e.V.

Niko Knochenhauer  
(Schatzmeister)

Hamburg, 31.01.2014

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Die Genehmigung zur Erstellung maschineller Zuwendungsbestätigungen wurde uns vom Finanzamt Hamburg-Nord am 25.02.2002 mit dem Aktenzeichen 17/400/03832 erteilt.